

# Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: eine Einführung

## Englische Übersetzung: Economics: an Introduction

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 135

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 208

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Die Volkswirtschaftslehre befasst sich mit der Beschreibung und Analyse menschlichen Verhaltens vor dem Hintergrund, dass es beschränkte Ressourcen mit unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten gibt. Volkswirtschaftliche Kenntnisse helfen, die einzel- und gesamtwirtschaftlichen Aspekte von Entscheidungsproblemen zu erkennen und adäquate Lösungsansätze für derartige Probleme zu entwickeln.

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Volkswirtschaftslehre: eine Einführung an der Universität Wien ist es, Studierenden eine Übersicht über die wichtigsten Grundlagen, Fragestellungen und quantitativen Methoden der Volkswirtschaftslehre zu geben.

Nach Absolvierung des Erweiterungscurriculums Volkswirtschaftslehre: eine Einführung sind die Studierenden in der Lage, einfache ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, Diskussionen und Mitteilungen mit volkswirtschaftlichem Inhalt zu interpretieren, und die empirische und theoretische Herangehensweise der Volkswirtschaftslehre zu verstehen.

Das Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: eine Einführung richtet sich besonders an Studierenden, die ein Interesse haben, sich mit den quantitativen Methoden vertraut zu machen, die in fortgeschrittenen Studienprogrammen (z.B. MA Studien) der Volkswirtschaftslehre benutzt werden.

Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: eine Einführung beträgt 17 ECTS-Punkte.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Volkswirtschaftslehre: eine Einführung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre, das Erweiterungscurriculum Wirtschaftspolitik: eine Einführung (in der jeweils gültigen Bezeichnung), das Erweiterungscurriculum Betriebswirtschaft: Methoden (in der jeweils gültigen Bezeichnung), das Bachelorstudium Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaft, das Bachelorstudium Statistik, das Erweiterungscurriculum Statistik I: Grundlagen (in der jeweils gültigen Bezeichnung), betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>PM1</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre</b>	<b>5 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkwirt*innen.
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt. (npi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (5 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>PM2</b>	<b>Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Studierende werden in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik und deskriptiven Statistik eingeführt; wesentliche mathematische Grundkenntnisse aus der Schule werden wiederholt.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Grundzüge der Statistik für Statistiker, 6 ECTS, 4 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

<b>PM3</b>	<b>Pflichtmodul: Mathematik</b>	<b>6 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus den folgenden Bereichen: Eindimensionale Analysis, Integration als Stammfunktion, Vektor- und Matrizenrechnung (Vektoren, Matrizen, lineare (Un)Abhängigkeit, Vektormultiplikation, Orthogonalität, Determinante, inverse Matrix, Kurzeinführung in lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte), Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert.	
<b>Modulstruktur</b>	VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) oder VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In den Vorlesungen (VO) gibt es keine Beschränkung für die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 208, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
Pflichtmodul: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	Compulsory module: Principles of Economics
Pflichtmodul: Grundzüge der Statistik	Compulsory module: Principles of Statistics
Pflichtmodul: Mathematik	Compulsory module: Mathematics